



# GEMEINDEAMT RUTZENHAM

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich  
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

24. September 2024

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Rutzenham vom 24. September 2024, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 14/2024 wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 3 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage das EUR 0,66 pro Quadratmeter.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
  
Anton Helmberger

angeschlagen am: 25.09.2024

abgenommen am: